

Übertragung der Leseübungen von Heft 2/2026 „Die deutsche Schrift“

Seite 17

Wir Wilhelm Fürst zu Solms
Braunfels, Graf zu Greifenstein
Tecklenburg und Lichtenstein, HERZ zu
Münzenberg, Wildenfels u. Sonnenwalde
Des Königlich Bayerischen St. Hubertus Königlich
Preussischen rothen Adler u. des Kurhessischen goldenen
Loewen

Ordens Großkreuz pp.
Urkunden und bekennen hierdurch, daß Wir den zu
Unserem Cabinets-Secretair gnädigst bestellten
Wilhelm Friedrich Ernst Hofmann von
Hungen, wegen dieser ihm übertragenen Charge
dahin gemessen instruiren und anweisen:

1 tens

Für seine Person sich eines christlichen, ehrbaren und
nüchternen, denen geistlichen und weltlichen Gesetzen
gemäßen Lebens- und Wandels zu befleißigen,

2 tens

Uns allezeit treu, hold, gehorsam und gewärtig
zu seyn, Unseren Schaden und Nachtheil nach
allen seinen Kräften abzuwenden und zu verhüten,
Unsere Nutzen und Bestes aber nach seinem Ver-
mögen zu fördern, des Endes

3 tens

Seite 18

3 tens

Bei der Wahl seiner Gesellschaft sich mit Vor-
sicht zu benehmen, damit nicht der Dienst da-
runter leide, und sich besonders in keine gehe-
ime Gesellschaften, wie z. B. der Tugend-
bündler¹ pp einzulassen;

4 tens

Alles, was er hören, sehen oder erfahren wird,
so uns einigen Schaden oder Nachtheil, sogleich oder
in der Folge, verursachen könnte, Uns alsobald
nach seinen ihm obliegenden Pflichten gehorsamst
zu eröffnen;

5 tens

Seinem ihm gnädigst übertragenen Dienst treu-
lich, fleißig und unverdrossen abzuwarten, und sol-
chen zu versehen, dabei aber auch mit Fleiß da-
hin zu trachten, daß er sich von den Gerechtsamen
Unseres Hauses vollständige Kenntniß verschaf-
fe, damit er seinen dermaligen Beruf desto
besser verstehen, und sich zu anderweitigen Dienst-

stellen befähigen könne; somit

6 tens

Alles dasjenige, was sonstem einem Ra-
binetsrath und Referendario zu verrichten
oblie-

Seite 19

obliegt, treu gehorsamst zu versehen und zu
verrichten; dem zufolge über alle von Uns ihm
vorgelegte Acten, Schriften und Urkunden, Uns
sein wohlervogenes, reifliches und auf Erfordern
schriftliches Gutachten zu erstatten, alle ihm von
Uns aufgetragene schriftliche Aufsätze, sie mögen nun
Proceß-Schriften oder anderer Art seyn, nach
seinen, ihm bejwohnenden Kräften zu verfertigen, über-
haupt aber in allen sich ereignenden Fällen Uns mit
Rath und That aufrichtig zu Händen zu gehen, alle
ihm von Uns gnädigst aufgetragenen einheimische
und auswärtige Geschäfte und Aufträge, gegen
Erstattung aller dabei habenden Unkosten, wil-
lig zu übernehmen und getreu auszurichten; Auch

7 tens

Wie es sich von selbst versteht, alle Obliegen-
heiten, so einem zeitigen Cabinets-Secretario
zukommen, mit gleichem Fleiß, Ordnung und Treue
zu erfüllen, alle dahin einschlagende Correspondenz
und Resoluta fleißig und geschickt zu führen, und
geziemend nach Unserer Meinung abzufassen,
auch die Cabinets-Registratur und Cabinets-
Protocolle in gehöriger Ordnung zu erhalten,

8 tens

Insbefondere aber vorzüglich in allen seinen
Ver-

Seite 20

Verrichtungen, in seiner Bedienung, und in
Allem, was er bei Uns hören, sehen, schrei-
ben, reden und thun wird, eine strenge und ei-
nem redlichen Mann, der in Amt und Pflich-
ten steht, ohnehin zukommende Verschwiegen-
heit, wenn er auch Unserer Dienste entlassen
werden sollte, bis in sein Grab auf das heilig-
ste und pünktlichste zu beobachten;

9 tens

Endlich aber auch sich nicht des geringsten Schei-
nes einer Bestechung, sie mag nur Nahmen ha-
ben, wie sie wolle, verdächtig, noch weniger schul-
dig zu machen, und in seiner Treue weder

durch glänzende Versprechungen verführen,
noch durch Drohungen erschüttern und irre
machen zu lassen, so lieb ihm Unser gnädigstes
Zutrauen und so unangenehm ihm in diesem
Fall Unsere unausbleibliche Unnade
seyn muß

10^{tens}

Für diese seine treu zu leistenden Dienste haben
Wir ihm denn zur jährlichen Besoldung be-
stimmt und aus geworfen:

1.

Seite 21

1^{tens} Drey hundert Gulden aus

Unserer Chatouille ,

2^{tens} Freyen Mittags- und Abendtisch

an Unserem zweiten Tisch nebst Früh-
stück, Holz, Licht, Logis und nö-
thige Meubles.

Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtige
Instruction und Bestallungsbrief eigenhändig unter-
schrieben, mit Unserem Fürstlichen Insiegel be-
kräftiget, und Unserm Cabinets=Secretär,
gegen einen, von ihm auszustellenden Revers,
sofort behändiget. —

So geschehen, Braunsfels am 2^{ten}

Januar 1819. —

Wilhelm F[ürst] z[u] Solms.

Erläuterung:

- 1 Der Jugendbund wurde 1808 in Königsberg zur
Gesundung und Erstarkung Preußens und gegen
die französische Besatzung gegründet. Er bildete die
Grundlage für die Wirtschafts-, Verwaltungs- und
Militärreformen nach dem Sieg über Napoleon.

Geschichtlicher Hintergrund:

Wilhelm Christian Karl Fürst zu Solms-Braunsfels
(1759–1837) führte das aus mehreren zersplitterten
Herrschaften bestehende, 1742 zum Reichsfürstentum er-
hobene Land, in einer bewegten Zeit. Er konnte mit
einer klugen Politik eine gewisse Eigenständigkeit im
Rahmen der Mediatisierung in der napoleonischen Zeit
und späteren nassauischen oder preussischen Herrschaft er-
halten. Einen nicht unerheblichen Anteil an den Ver-
handlungen zum Erhalt einer eigenständigen Fürstlich-
Braunsfelschen Regierung im Königreich Preußen hatte
Wilhelm Friedrich Ernst Hofmann. Die hier abgedruckte
Bestallungsurkunde zum Kabinettssekretär von 1819
bildet den Anfang einer langjährigen Arbeit in der
fürstlichen Regierung. Dabei ist der Zusatz „von Hun-
gen“ nach der Namensnennung nicht als Adelstitel,
sondern als Herkunftsort zu lesen.

Erstaunlich ist der unter Absatz 3 angemahnte acht-
same Umgang mit verbotenen Geheimbünden, war doch
der Fürst selbst Mitglied in der Loge Joseph zum
Reichsadler Wehlar. Der namentlich genannte Jugend-
bund mit seiner ausgesprochen preussischen Zielstellung
konnte einem nach Unabhängigkeit strebenden Fürsten
nur mißfallen. Die abschließend festgelegte Besoldung
mit 300 Gulden ist nicht gerade üppig, jedoch mit Kost
und Logis, natürlich nur am 2. Tisch(!), für einen Se-
kretär der fürstlichen Regierung angemessen. Aus heuti-
ger Sicht erscheint die Aufzählung der „Annehmlichkei-
ten“ etwas merkwürdig, bedeutete jedoch im Einzelnen
immer einen geldlichen Vorteil. Die Unterbringung im
Schloß band den Angestellten auch an die Herrschaft —
er war 24 Stunden verfügbar und unter Kontrolle! Herr
Hofmann leistete über viele Jahre anscheinend gute
Arbeit und so können wir im nächsten Heft seine Beför-
derung zum Geheimrat im Jahr 1852 lesen.

Wieland Schumann

Seite 19, rechte Spalte

Diemeil hier auch die erbarmliche
Kriegsnod is gekommen, vnd mitt
derselben, leider eine solche verderb-
lich pest und abtreten, d[as] von allen
diesen Debitoren sohier ist keiner ...
geblieben, vnd von d[er] obrigkeit ...
gends die Höfe, so noch stehen ...
mitt frembden leuten besetzt ...
haben sich solche frembden zu ...
ohen Schulden nicht bequemen ...
Die obrigkeiten selbst, ob ...
gem den Kirchen ob sein ...
fie doch die vntei ...

geben können, be ...
gehende Landschafft ...
von dem h. Sefen ...
gen einig eri ...

Erläuterungen:

- 1 für: Joachim
- 2 lat.: Wie vorher
- 3 at.: Zwischensumme
- 4 plattdeutsch: Bienenstock aus einem Holzstamm oder geflochtenen Korb
- 5 für: Pflegen
- 6 für: Viertel = $\frac{1}{4}$ Scheffel rund 10 l